

Bedecken und Ruhe lassen nach jedesmaligem Besprengen des Kindes eine kurze Zeit, wie man bei Ertrunkenen verfährt. Starke Riechmittel, Salmiak &c. sind schädlich, am meisten bei anfangender Erholung.

VIII.

Biß toller Hunde.

Unverzügliches Auswaschen der Wunde mit lauwarmem Wasser, woein man viel Holzasche rührt, oder mit scharfem Salzwasser, oder mit Essig, oder im Nothfalle mit Urin. Die Wunde muß offen bleiben. Alles kommt darauf an, die Wuth zu verhüten. Niemand ist vor der Wasserscheu sicher, sollte ihn auch ein toller Hund bloß geleck't haben. Man eile sogleich zum Arzte.

IX.

Vergiftung.

Eine große Menge Milch, so viel nur der Kranke vermag, wird getrunken; ingleichen alle Viertelstunden eine halbe Tasse Del, es sei welches Del es wolle. Bricht es der Kranke weg, desto besser; man giebt ihm wieder von neuem, bis das Brennen und andere Zufälle vergehen. — Ist das Gift Arsenik, so läßt man häufig Wasser, worin Seife aufgelöst ist, trinken. Dies ist hinlänglich, bis der Arzt kommt.

X.

Verbrennen.

Hat sich jemand am ganzen Leibe verbrannt, so setzt man ihn in ein kaltes Bad von Milch und Wasser, oder bedeckt ihn mit frischem Kuhmist. Sonst dienen gegen Brandschäden: Umschläge von Del oder Dinte oder Weinessig, oder ein Brei von ungeschälten gequetschten rohen Kartoffeln, die wieder frisch aufgelegt werden, sobald sie warm sind.

232. Mit-